Model - Vertrag - Studio / Pay

Zwischen		
Jürgen Ernst, Manteuffelstrasse 16, 12203 Berlin – nachfolgend "Fotograf" genannt –		
und		
Name:	Vorname:	
Anschrift:		
Geboren am:	Künstler-/ Modelname:	
- nachfolgend "Model" genannt –		
wird vereinbart, daß unwiderruflich und zeitlich unbefristet, sämtliche Rechte für jegliche Nutzung, Verwertung und Veröffentlichung an den am durch den Fotograf von dem Model angefertigten Fotos, auf den Fotografen übertragen werden.		
Die Namensnennung des Models steht im Ermessen des Fotografen.		
Vereinbart ist ein Studio - Shooting im Bereich / zum Thema:		

Gegebenenfalls werden nach vorheriger Abstimmung zum Zweck der erweiterten Ausarbeitung / Darstellung der Ergebnisse des Shootings kurze Videosequenzen erstellt.

Das Model erhält für Shooting ein Honorar in Höhe von EURO / Pauschal.

Das Honorar ist nach Abschluß des Shootings in Bar fällig. Der Erhalt wird vom Model quittiert.

Mit diesem Honorar sind sämtliche Ansprüche des Models incl. der An- und Abreise vollständig abgegolten.

Visagistin – soweit vereinbart -, Studio, Outfits, Technikkosten, sowie Produktionskosten und weitere, nicht modelbezogenen Kosten gehen zu Lasten des Fotografen.

Der Fotograf haftet nicht für Verluste, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Schäden aus Ansprüchen Dritter oder für alle sonstigen Folgeschäden, die durch die Anmietung / Nutzung des Mietstudios entstehen. Ebenso wenig haftet er, wenn er aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen an der zeitgerechten oder sachgemäßen Erfüllung von in Verträgen beschriebenen Leistungen auf irgendeine Weise gehindert wird und /oder die Leistungen nicht den Erwartungen entsprechen.

Der Fotograf haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sofern es die eigenen Leistungen betrifft. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Er übernimmt grundsätzlich keinerlei Schadensersatz bei Verletzungen und Unfällen von Models, Kunden und Dritten, sowie bei Beschädigung oder Verlust von Dingen dieser Personen.

Weitergehende Ansprüche richten sich nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

Der Fotograf haftet nicht für Unfälle am Shooting-Tag, sowie für Unfälle bei An- und Abfahrt.

Hiervon abweichende Vereinbarungen werden ausnahmslos schriftlich vereinbart. Weitere Nebenabreden bestehen nicht.

Diese Vereinbarung gilt auch für evtl. folgende Shootings, sofern dafür nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

Berlin, den	
	Jürgen Ernst
Berlin, den	
	Model
Ausfertigung für:	
o Fotograf	

o Model